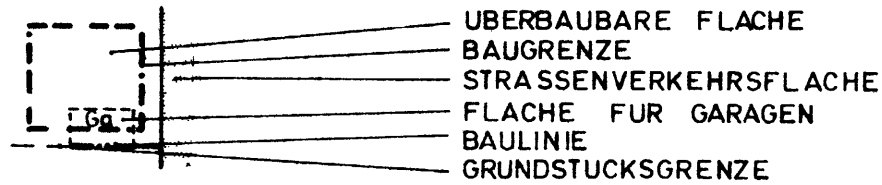


DER GEMEINDE MÜNSTER / ORTSTEIL ALTHEIM

„IM KAMP“, TEIL II
3. ÄNDERUNG

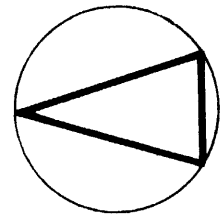
DER DURCH VERFUGUNG DES RP VOM 24.10.1967 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD IN DEM GEKENNZEICHNETEN GELTUNGSBEREICH DURCH DIESEN ÄNDERUNGSPLAN ERSETZT



DIE FESTSETZUNGEN DIESES GELTUNGSBEREICHES ENTSPRECHEN DEN UNTER ZIFF 4 DES RECHTSKRAFTIGEN BEBAUUNGSPLANES AUFGEFÜHRTEN AUSWEISUNGEN

ART D. BAULNUTZUNG	BAUWEISE	ANZAHL DER VOLLGESCH.	GRUNDFLÄCHENZAHL	DACHFORM / NEIGUNG
ALLGEMEINES WOHNGEBIET	OFFENE BAUWEISE	II ALS HOCHSTGRENZE	04	SATTEL- UND WALMDACH 25 - 40°

■■■■■ GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG



ES WIRD BESCHEINIGT, DASS GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN

DIEBURG, DEN 19. Dez 1975



17

[Handwritten signature]

NACH DEN FESTSETZUNGEN DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965

AUFGESTELLT		DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE MÜNSTER VOM 2.12.1974 <i>[Signature]</i> BURGERMEISTER
BEARBEITET		KREISBAUAMT DIEBURG, DEN 3.3.1975 <i>[Signature]</i> BAUDIREKTOR
ÖFFENTLICH AUSGELEGT		NACH ABSTIMMUNG MIT DEN BAULEITPLÄNEN DER NACHBARGEMEINDEN UND BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDE DIE AUSLEGUNG VOM AM 24.4.1975 BEKANNTGEMACHT. DIE ÖFFENLEGUNG DES BAULEITPLANES ERFOLGTE VOM 5.5.1975 BIS 6.6.1975 <i>[Signature]</i> BURGERMEISTER
BESCHLOSSEN		DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE MÜNSTER VOM 18.11.1975 <i>[Signature]</i> BURGERMEISTER
GENEHMIGT		Mit Ausnahme der <u>ROT</u> unrandeten Festsetzungen Genehmigt mit Vfg. vom <u>26. April 1976</u> Az. V/3 - 61 d 04/01 Darmstadt, den <u>26. April 1976</u> Der Regierungspräsident <i>[Signature]</i> Im Auftrag
ÖFFENTLICH AUSGELEGT		DER GENEHMIGTE BAULEITPLAN WURDE GEM § 12 BBAUG IN DER ZEIT VOM OFFENTLICH AUSGELEGT BIS BURGERMEISTER